Technische Universität München | Arcisstraße 21 | 80333 München

An alle
- alle Fakultäten, Institute und Lehrstühle (ohne Kap. 1513)
- alle Betriebseinheiten, Zentralinstitute und Zentralen Serviceeinrichtungen
- alle Hochschulreferate
- alle Zentralabteilungen/Referate der Zentralen Verwaltung

München, 30. Mai 2016

Steuerpflicht des Leistungsempfängers nach § 13b Abs. 2 UStG bei im Inland steuerpflichtigen Lieferungen von Gold sowie von Mobilfunkgeräten, Tablet-Computern und Metallen pro Einkauf von mindestens 5.000 Euro

Änderungen zum TUM-Rundschreiben vom 03.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer erneuten Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) gilt die in unserem Rundschreiben vom 03.03.2015 dargestellte Steuerschuldnerschaft der TUM als Leistungsempfängerin gemäß § 13b Abs. 2 UStG (sog. Reverse-Charge-Verfahren) nur noch in den Fällen, in denen die TUM diese Lieferungen für den unternehmerischen Bereich bezieht, siehe § 13b Abs. 5 S. 10 UStG n. F. Für die Lieferung von Gold sowie für die Lieferung von Mobilfunkgeräten, Tablet-Computern und Metallen, bei der die Summe pro Einkauf mindestens 5.000,00 € beträgt, gilt für im Inland vorgenommene Bestellungen somit ab sofort Folgendes:

1) Lieferungen für den unternehmerischen Bereich der TUM:

Ebenso wie bei der Bestellung von Lieferungen aus dem Ausland geben Sie bitte auch bei im Inland vorgenommenen Bestellungen von Gold, Mobilfunkgeräten und Tablet-Computern und Metallen, die für den unternehmerischen Bereich der TUM (z. B. Auftragsforschung, Routinetätigkeiten) erfolgen, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID) der TUM an. Diese lautet: DE811193231. Die zugehörigen Rechnungen der Lieferanten leiten Sie dann bitte an die für Ihre Einrichtung zuständige Finanzbuchhaltung weiter, um eine korrekte buchhalterische Erfassung dieser Sachverhalte und eine ordnungsgemäße Abführung der Umsatzsteuer nach §13b Abs. 2 UStG an das Finanzamt zu gewährleisten.

2) Lieferungen für den nicht-unternehmerischen (hoheitlichen) Bereich der TUM:

Bei im Inland vorgenommenen Bestellungen von Gold, Mobilfunkgeräten, Tablet-Computern und Metallen, die für den nicht-unternehmerischen (hoheitlichen) Bereich (z. B. Grundlagenforschung, Lehre) vorgenommen werden, geben Sie bitte NICHT die

Technische Universität München
Zentralabteilung 3 – Finanzen
Referat 30

Carina Grambow
Stellv. Abteilungsleitung
Arcisstraße 21
80333 München

Tel. +49.89.289.25599
Fax +49.89.289.28268

grambow@zv.tum.de
www.tum.de

Bayerische Landesbank
IBAN-Nr.:
DE10700500000000024866
BIC: BYLADEMM
Steuer-Nr.: 143/241/80037
USt-IdNr.: DE811193231

USt-ID der TUM an. In diesen Fällen wird keine Steuer nach §13b UStG abgeführt. Stattdessen ist die Umsatzsteuer von den jeweiligen Lieferanten in Rechnung zu stellen und an diese zu bezahlen.

Für etwaige Fragen hierzu stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung in München und Weihenstephan gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Grambow